

1770 die Entwicklung hin zur Hohen Carlsschule einzuleiten. Diese Eliteschule entwickelte sich von einer Militär- und Kunstakademie zu einer allgemeinen Hochschule (Frederic GROB, Carl Eugen und »seine« Hohe Carlsschule [1770–1794]. [Militärischer] Handlungsspielraum gegen die Ständevertretungen?, S. 272–285; Matthias ASCHE, Zwischen Polytechnicum und Universität. Zur Stellung der Hohen Carlsschule im höheren deutschen Bildungswesen der späten Aufklärung, S. 286–298).

Vieles hat Carl Eugen allerdings nicht systematisch betrieben. Die Kontakte zu seinen Ministern und zu anderen Reichsfürsten waren eher sporadisch als programmatisch angelegt und seine europäischen Reiseziele wählte er nicht primär nach Bildungs- und Reformmotiven. Er duldet aber als Katholik selbst die Verbreitung von Werken, die auf dem päpstlichen Bücherindex standen. Dazu zählte Pietro Gannonos mehrbändige »Storia civile del regno di Napoli« (Neapel 1723/1770). Ein schließlich exkommunizierter Rechtsgelehrter kritisierte darin das »Treiben« der Römischen Kurie im Besonderen und der Geistlichkeit im Allgemeinen (Wolfgang MÄHRLE, Giannone in Stuttgart. Carl Eugen und die italienische Aufklärung, S. 49–58). Der Band, dessen Umschlagsbild den Herzog beim Aktenstudium zeigt, wird nicht nur für die württembergische Landesgeschichte, sondern auch für die europäische Aufklärungsforschung insgesamt neue Akzente setzen. So ist der Reihentitel »Impulse der Forschung« durchaus keine Worthülse geblieben.

Wolfgang Wüst

Hubertus SEIBERT (Hg.), Ludwig der Bayer (1314–1347). Reich und Herrschaft im Wandel, Regensburg 2014, 544 S., 21 farb., 25 s/w Illustr., ISBN 978-3-7954-2757-3, 39,95 €

Die Persönlichkeit Ludwig des Bayerns bzw. Ludwigs IV. fasziniert bis heute die Forschung und wird es wohl auch in Zukunft tun. Viele Ereignisse seiner Regierungszeit werden in der hier vorliegenden Aufsatzsammlung neu bewertet, alte Interpretationen einer kritischen Neubewertung unterzogen. Hervorgegangen aus einer Tagung, geht es den Beiträgen dieses Bandes um Wandlungsprozesse im Bereich der Herrschaftsausübung zur Zeit Ludwigs bzw. deren Einbindung in eine gesamteuropäische Entwicklung. In einem ersten Hauptpunkt wird nach normativ-theoretischen Herrschaftsideen (Franz-Reiner ERKENS), nach zeitgenössischen Kommentaren zum römischen Recht bei Cinus de Pistoia (um 1270–1336) (Susanne LEPSIUS) und nachdenkenswertem Einschätzungen in einer Chronik des Lütticher Domherren Jean le Bel (um 1290–1370) (Jean-Marie MOEGLIN) gefragt und analysiert. Unter Ludwig stand auch das Krönungsrecht des Papstes in Frage, wofür seine eigene Kaiserwahl durch Volk und Senat von Rom das herausragende *exemplum* ist. Allerdings muss hier auch auf die Unterstützung durch die römischen Adelsfamilien und deren politische Auseinandersetzungen im »papstfreien« Rom, allen voran auf die Colonna, eingegangen werden (Jörg SCHWARZ). Die enge familiäre Verbindung zwischen Bayern und Österreich und das daraus erwachsende, einzigartige Doppelkönigtum von 1325 reizt zu Überlegungen nach Verfassungskonstruktionen, möglicherweise der Translation der aus dem Lehnrecht erwachsenen Übertragung zu gesamter Hand auf eine herrschaftstheoretische Ebene, zumal eine doppelte Spitze (*dua capita quasi monstrum*) für die Zeitgenossen praktisch undenkbar blieb (Gerald SCHWEDLER).

Es kann hier nicht auf alle Aufsätze eingegangen werden, so mag nur kursorisch auf die Beiträge zu »Herrschaftspraxis und Repräsentation« hingewiesen werden (Claudia GARNIER, Hans-Joachim HECKER, Bernhard LÜBBERS, Michael MENZEL, Doris BULACH, Michael STEPHAN, Sigrid OEHLER-KLEIN, Mirjam EISENZIMMER, Matthias WENIGER). Dabei werden die zahlreichen symbolischen Herrschaftsakte wie auch die lang nachwirkenden Schlachten-erinnerungen deutlich herausgearbeitet. Die Städtepolitik Ludwigs spielt eine große Rolle,

sei es für die bayerische Landeshauptstadt München, sei es für Reichsstädte, die allerdings in dem vorliegenden Sammelband nur auf wenige exemplarische Darstellungen beschränkt sind. Sodann rückt der Hof Ludwigs als Kommunikationszentrum wie als Ort der Kunst in den Mittelpunkt.

In einem weiteren Abschnitt wird die öffentliche Diskussion über den *princeps literatus* beleuchtet bzw. die damals aktuelle Frage, inwieweit Ludwig sich in die theologischen Auseinandersetzungen einzumischen hatte und in welchem Umfang er für die Auswahl seiner Berater wie für deren Meinungen mitverantwortlich war (Eva SCHLOTHEUBER). Päpstliche Konsistorialreden von Clemens VI. waren Teil eines kirchenrechtlich vorgeschriebenen Rituals, um eine gesteuerte medienpolitische Kommunikation anzustoßen, aber auch in ihrer Durchführung ein Akt der symbolischen Repräsentation zu vollziehen. Teilweise wurden sie in den zeitgenössischen Chroniken kritisch kommentiert (Georg STRACK).

Im letzten Abschnitt werden Erinnerung und Mythos des Herrschers thematisiert (Martin KAUFHOLD, Karl Borromäus MURR, Markus T. HUBER). Dabei zeigt sich, dass das von Papst Clemens VI. 1343 geforderte »ewige Vergessen« nicht durchsetzbar war. Zwar kam es zu keiner Bannlösung, aber auch zu keiner Weiterverfolgung der Verdammnis. Die Person Ludwigs blieb präsent – sein Grab wurde aus der Münchener Frauenkirche niemals entfernt – und spielte eine höchst unterschiedliche Rolle in der jeweiligen, von den gesellschaftlich-politischen Kräften vermittelten Geschichtskonstruktion für die Bedürfnisse der jeweiligen Gegenwart. So verwahrte sich Kurfürst Maximilian gegen die Kritik an Ludwig, weil er diese als eine generelle gegen das Haus Wittelsbach und dessen Kaiserfähigkeit verstand. Ab der Aufklärungszeit wurde der Kaiser wechselweise als Vertreter einer romunabhängigen bayerischen Kirchenpolitik, als Vorbereiter einer bürgerlichen Emanzipation interpretiert, aber auch als Verfechter eines bayerischen Patriotismus, der besonders gegen Österreich gerichtet war, oder auch – ganz im Gegensatz dazu – als Gallionsfigur einer österreichisch-bayerischen Annäherung vereinnahmt. Er stand schließlich für einen Treuebund zwischen Fürst und Volk. Aber auch die Mönche von Fürstenfeld legten sich ihr eigenes Bild der Ludwig-Verehrung zurecht.

Es werden also viele Facetten zur Person und Regierungstätigkeit Ludwigs IV. in diesem Band ausgebreitet. Damit zeigt er höchst interessante, zur Diskussion herausfordernde Zugangsweisen zu dieser umstrittenen Herrschergestalt und macht damit deutlich, dass die Forschung über »den Bayern« noch lange nicht abgeschlossen ist. Dem Band wäre eine weite Verbreitung zu wünschen.

Helmut Flachenecker